Bundeszentralamt
für Steuern

Bundeszentralamt für Steuern, 53221 Bonn

0A 42C1 DEC0 0C 0006 C9E6
DV 06.20 0,80 Deutsche Post
K4000
*28175600*027806*

Peter Storms
Schwaighofstraße 29 A
83684 Tegernsee

Allgemeine Informationen:
www.identifikationsmerkmal.de

29.05.2020

Betreff: Steuerliche Identifikationsnummer
Bezug: Anfrage nach der Ihnen zugeteilten steuerlichen Identifikationsnummer

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat Ihnen die steuerliche Identifikationsnummer

67 162 934 855

zugeteilt.

In Einzelfällen kann es möglich sein, dass das BZSt an Sie ein weiteres Schreiben über die Zuteilung einer steuerlichen Identifikationsnummer versendet.
Sollten Ihnen unterschiedliche steuerliche Identifikationsnummern mitgeteilt werden, wenden Sie sich bitte zur Klärung des Sachverhaltes an das BZSt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Anschreiben wurde automatisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

O1IMEB03 26062017

Hinweise zur Identifikationsnummer

Zweck der Identifikationsnummer
Jede Person erhält zur eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren eine 11-stellige Identifikationsnummer, die ihr lebenslang zugeordnet ist. In ihr sind keine persönlichen Daten oder Daten des zuständigen Finanzamtes verschlüsselt. Die Zuteilung einer neuen Identifikationsnummer bei Änderung der persönlichen Daten ist deshalb nicht notwendig. Die Nummer ist Voraussetzung dafür, den Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung verbessern und wirtschaftlicher gestalten zu können.

Die Zuteilung der Identifikationsnummer ist nicht gleichbedeutend mit der Feststellung einer Steuerpflicht. Die Prüfung der Steuerpflicht obliegt den Finanzämtern.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung (https://www.bzst.de/DatenschutzInfo).

Zuteilung an Kinder
Die Identifikationsnummer wird auch Kindern zugeteilt. Nach dem Einkommensteuergesetz sind natürliche Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, bereits mit der Geburt einkommensteuerpflichtig.

Zwar werden diese Steuerpflichtigen im Regelfall noch keine Einkommensteuer schulden, dennoch kommen derartige Konstellationen vor (z.B. bei Kapitalerträgen, die Kinder aus ererbten Vermögen erzielen). Außerdem wird die Identifikationsnummer des Kindes neben der Identifikationsnummer des Berechtigten zur Beantragung von Kindergeld benötigt.

Verwendung der Identifikationsnummer
Die Identifikationsnummer wird in verschiedenen steuerlichen Verfahren verwendet. Sie ist bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Zudem wird Ihre Identifikationsnummer für die gesetzlich vorgesehene Datenübermittlung durch Dritte (z.B. Kreditinstitute für Freistellungsaufträge, Arbeitgeber für die Lohnsteuerabzugsmerkmale) verwendet. In diesen Fällen werden Sie gebeten, die Identifikationsnummer dem Dritten auf dessen Anfrage mitzuteilen.

Aufbewahrung dieses Schreibens
Bitte bewahren Sie dieses Schreiben auf, auch wenn Sie die Identifikationsnummer zurzeit nicht benötigen.

Allgemeine Informationen
Allgemeine Informationen zur Identifikationsnummer erhalten Sie im Internet unter www.identifikationsmerkmal.de.

Weiterführende Fragen zur Identifikationsnummer beantwortet Ihnen gerne das Steuerliche Info-Center des Bundeszentralamtes für Steuern (53225 Bonn - An der Küppe 1) unter der Rufnummer 0228 406-1240, Mo bis Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr. Aus dem Ausland wählen Sie bitte +49 228 406 1240.

O1IMR107 11042019

Bundeszentralamt
für Steuern

Bundeszentralamt für Steuern, 11055 Berlin

Herrn
Peter Storms
Schwaighofstraße 29 A
83684 Tegernsee

DGZ-Ring 12
13086 Berlin

Postanschrift:
11055 Berlin
Deutschland

Tel. +49 228 406-4548
Fax +49 228 406-3515

bearbeitet von:

Evelyne Bienert

Steuerabteilung National
St II 7.13.1

STII7-Posteingang@bzst.bund.de

www.bzst.bund.de

Steuerliche Identifikationsnummer nach § 139b Abgabenordnung
Stilllegung einer Steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) –
Anruf Ihrer Ehefrau vom 06.05.2020
St II 7 - S 0305-ST II 7.13.1/20/00001-6 – bei Antwort bitte angeben –
Berlin, 07.05.2020

Sehr geehrter Herr Storms,

ich nehme Bezug auf den Anruf Ihrer Ehefrau vom 06.05.2020. Aus datenschutzrechtlichen Gründen beantworte ich die aufgeworfenen Fragen auf diesem Weg.

Nach Einführung der IdNr wurde
Ihnen im Jahr 2008 die IdNr **67 162 934 855** zugeteilt. Leider wurde Ihnen auch eine weitere IdNr zugeteilt. Zur mehrfachen Zuteilung einer IdNr ist es in Ihrem Fall wegen einer doppelten Erfassung Ihrer Daten im Meldebehördenbereich gekommen.

Werden diese Sachverhalte dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bekannt, sind diese zwischen dem BZSt und den beteiligten Meldebehörden aufzuklären. Das BZSt hat sicherzustellen, dass jeder Person nur eine IdNr zugeteilt wird. Die IdNr, welche zuerst zugeteilt wurde, bleibt gemäß 139a Abs. 1 S. 1 AO lebenslang bestehen. Daher ist jede weitere später erteilte IdNr stillzulegen. Die o.g. IdNr war hier zuerst vergeben worden und war daher beizubehalten.

Mit Schreiben vom 21.04.2020 wurde Sie über die erfolgte Stilllegung und die weiterhin zu verwendende IdNr informiert. Da dieses Schreiben maschinell formularmäßig generiert wird, trägt es keine Unterschrift. Des Weiteren wurde am 21.04.2020 auch ein Schreiben an das für Sie zuständige Finanzamt Miesbach mit der Information der nunmehr gültigen IdNr übermittelt.

Bitte verwenden Sie ausschließlich die weiterhin gültige
IdNr **67 162 934 855**.
Ich empfehle Ihnen, allen Stellen und Behörden, denen Sie Ihre bisherige IdNr bekanntgegeben haben (z.B. Arbeitgeber, Rentenversicherer,

Bundeszentralamt
für Steuern

Krankenkasse) Ihre nunmehr gültige IdNr mitzuteilen. Hinweisen möchte ich noch darauf, dass gezahlte Steuern oder andere Leistungen durch die Änderung einer IdNr nicht verloren gehen.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldige ich mich und stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag i.V.

Evelyne Bienert

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Steuerverwaltung (www.bzst.de/DatenschutzInfo).